

Sitzungsvorlage Nr. V/2012/0490

Zuständig: Fachbereich Tiefbau und Entsorgung
Verfasser: Richard Bömer



Ahaus, 30.01.2012

Beratungsfolge

Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr	29.02.2012	TOP: 6	öffentlich
---	-------------------	---------------	-------------------

Beratungsgegenstand

Verkehrsberuhigung Windhuk

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr beschließt die vorgestellte provisorische Verkehrsberuhigungsmaßnahme im Zufahrtsbereich zum Windhuk. Über die Erfahrungen und Veränderungen des Verkehrsverhaltens im Bereich Windhuk soll dem Ausschuss in der zweiten Jahreshälfte 2012 berichtet werden.

Sachdarstellung

Mit dem Bau des Nordringes zur Entlastung des innerstädtischen Straßennetzes wurde auch die Verbindungsstraße Zum Riddebrocks Busch als Anbindungsstraße an das Schulzentrum im Norden der Stadt verwirklicht. Aufgrund der auf dem Nordring und der Straße Zum Riddebrocks Busch zulässigen Geschwindigkeiten von 70 km/h bzw. 50 km/h wird so eine objektiv verkehrsgünstige Verbindung von den umliegenden Gemeinden in das Schulzentrum hinein angeboten.

Neben den Schulgebäuden mit den hiermit verbundenen Schülerverkehren im Norden der Stadt prägen die hier vorhandenen Wohngebiete den Stadtbereich innerhalb des Straßenringes Nordring – Heeker Straße - Fuistingstraße – Graeser Straße. Hier besteht die Aufgabe die vorhandenen Schülerverkehre mit den vorhandenen Wohnnutzungen verträglich zu regeln und durch geeignete Maßnahmen das erforderliche Verkehrsgeschehen zu lenken.

Die Anwohner der Straße Windhuk haben wiederholt angeregt den hier vorhandenen wohngebietsfremden Verkehr zwischen der Heeker Straße und der Berufsbildungsstätte Westmünsterland zu unterbinden bzw. zu reglementieren. In mehreren Ortsterminen und durch eine Geschwindigkeitsüberwachung wurden wiederholt die im Bereich der Straße Windhuk hohen Fahrgeschwindigkeiten festgestellt.

Die Straße Windhuk hat im Einfahrtsbereich eine Breite von 10,40 Meter. Insbesondere der in den Windhuk einfahrende Verkehr überschreitet die hier vorgeschriebene Geschwindigkeit von 30 km/h häufig. Erste Versuche mit Verkehrsberuhigungsmaßnahmen und dem Hinweis auf die hier geltende Tempo-30-Zone zeigen bisher nicht die gewünschte Wirkung.

Zur Verbesserung der Situation wurde im Rahmen eines Ortstermins zusammen mit dem zuständigen Vertreter der Direktion Verkehr der Kreispolizeibehörde Borken, Vertretern der örtlichen Polizeidienststelle und der Stadtverwaltung eine provisorische Maßnahme zur Verkehrsberuhigung im Zufahrtsbereich der Straße Windhuk abgestimmt. Demgemäß soll die Einfahrt von der Heeker Straße in Richtung Windhuk auf eine Fahrbahnbreite von 3,5 Meter reduziert und in Fahrtrichtung aus dem Windhuk kommend bevorrechtigt werden. Durch die Anordnung einer provisorischen Einengung sollen Erfahrungen an dieser Stelle gewonnen werden und die Verän-

derungen im Verkehrsverhalten innerhalb des Windhuks beobachtet werden.

Bei positiven Erfahrungen besteht die Möglichkeit die provisorische Lösung bautechnisch in Form eine bordsteingeführten Fahrbahneinengung umzusetzen. Die geplante provisorische Maßnahme wird in der Sitzung vorgestellt.

Finanzielle Auswirkungen

☒ Ja ☐ Nein

Budget:	Öffentliche Verkehrsflächen	12.01
---------	------------------------------------	--------------

Ergebnisplan:

Pos.	Bezeichnung	Betrag in €
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.500

Finanzplan:

Pos.	Bezeichnung	Betrag in €
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.500

Anlagen

keine